



CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®



Bericht über das Abstimmungsverhalten 2024





CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®

Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen.

Der Schutz unseres Planeten und die Förderung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft stehen im Zentrum unseres Denkens und Handelns. Wir wollen dabei für unsere Kunden langfristige nachhaltige Anlagerenditen erzielen und mit gesellschaftlichem und ökologischem Engagement beide Welten verknüpfen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen	4
1.1	Grundsätze unserer Abstimmungspolitik.....	4
1.2	Umsetzung unserer Abstimmungspolitik und Einbeziehung von E- und S-Aspekten	4
1.3	Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten	5
1.3.1	Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat	5
1.3.2	Vergütung	6
1.3.3	Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien.....	6
1.3.4	Gewinnverwendung	6
1.3.5	Abschlussprüfer	7
1.3.6	Fusionen und Akquisitionen	7
1.3.7	Interessen von Aktionären.....	7
1.3.8	Corporate Governance Kodex und Best- Practice.....	7
2.	Abstimmungsübersicht 2024.....	8
2.1	CHOM CAPITAL Active Return Europe UI.....	8
2.2	CHOM CAPITAL PURE Sustainability - Small Cap Europe UI	11
3.	Aggregiertes Abstimmungsverhalten aus Nachhaltigkeitssicht	15

1. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen

1.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten aller in unseren Fonds gehaltenen börsennotierten und stimmberechtigten Unternehmensbeteiligungen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an anerkannten Best-Practise Standards guter Unternehmensführung. Dazu zählen als Rahmenwerk die Europäische Shareholder Rights Directive (SRD II) sowie länderspezifische Umsetzungsrichtlinien wie ARUG II, die Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) sowie der Deutschen Corporate Governance Kodex. In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir auf eine auf dauerhafte und umweltgerechte Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Dies kann sowohl die Enthaltung zu einer Beschlussvorlage als auch deren Ablehnung bedeuten.

1.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik und Einbeziehung von E- und S-Aspekten

Für die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Unser auf Hauptversammlungen spezialisierter Kooperationspartner IVOX GlassLewis identifiziert im Rahmen seiner Analysen und in Anwendung der o.g. regulatorischen Rahmenwerke kritische Faktoren und erarbeitet Vorlagen mit Zustimmungs- und Ablehnungspunkten zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

In einem zweiten Schritt werden diese Abstimmungsvorschläge von uns fundamental mit Blick auf unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie und nach eigener Analyse des Managements durch Unternehmensgespräche evaluiert. Hierbei richten wir den Blick über die Governance-Ebene hinaus und beleuchten jeden Tagesordnungspunkt auch aus der Umwelts- („Environment“ oder „E“) und Gesellschaftsbrille („Social“ oder „S“). Konkret bedeutet dies zum einen für uns, mögliche vorgefallene Kontroversen auf E- und S-Ebene, wie Verstöße gegen den UN Global Compact, zu sanktionieren. Zum anderen prüfen wir, ob Nachhaltigkeitszielsetzungen existieren, inwieweit diese konkreter Bestandteil der Vergütungspolitik sind und ob die Ziele im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik klar definiert und offengelegt sind. Außerdem wird geprüft, ob klar definierte Verantwortlichkeiten für ESG auf der Vorstandsebene verankert sind. Werden unsere E- und S- bezogenen Anforderungen nicht erfüllt, verweigern wir die Entlastung von Vorstand oder Aufsichtsrat (abhängig von der jeweiligen unternehmensindividuellen Verortung der Verantwortung). So gewährleisten wir, dass wir bei 100% unserer Beteiligungen ökologische und soziale Aspekte in unserem Abstimmungsverhalten reflektieren. Der Blick auf das Geschäftsmodell, wie auf die Marktstruktur der jeweiligen Beteiligung fließt hier genauso ein – so muss ein hochspezialisierter Nischenmarktspieler anders analysiert werden als ein Large-Cap-Unternehmen.

Unsere Analyseergebnisse können zu einem „fundamentalen Override“ der Beschlussempfehlung führen. Sollten sich aus unserer Analyse keine Änderungen ergeben, stimmt UI zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten wie vorgeschlagen auf der Hauptversammlung ab. Bei denjenigen Unternehmen, für die uns keine Analysevorschlge vorliegen, validieren wir Tagesordnungen aus unserem fundamentalen Verstndnis heraus.

Weitergehende Details zu wesentlichen Grundlagen und Inhalten der Abstimmungspolitik sind im folgenden Kapitel dargestellt.

1.3 Wichtige Aspekte fr das Abstimmungsverhalten

Zur besseren Einordnung gehen wir nachfolgend auf ausgewhlte Aspekte der BVI-Analyse-Leitlinien fr Hauptversammlungen (2022) und des Deutschen Corporate Governance Kodexes (2022) ein und beschreiben daraus resultierende kritische Themen. Diese Themen sind Beispiele fr Nachhaltigkeitsaspekte, auf denen die Analysen der Dienstleister unserer KVG aufsetzen. Sofern mglich, versuchen wir diese Aspekte auch in unseren internen Analysen zu reflektieren oder in unseren Managementgesprchen zu adressieren.

1.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat

„Eine verantwortliche, auf langfristige Wertschpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist im Interesse seiner Aktionre. Zusammensetzung, Ttigkeit und Vergtung der Organe sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies fr die Aktionre erkennbar sein.“
(Kapitel 1. ALHV)

Dementsprechend wird kritisch hinterfragt, ob bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates Qualifikationen nachgewiesen werden, ob die Unabhngigkeit von Aufsichtsgremien gewhrleistet ist, ob Obergrenzen fr Mandate eingehalten wurden oder ob Vergtungsstandards beachtet wurden. Mangels konkreter „Say-on-Climates“ Beschlsse, bei denen Unternehmen Aktionrsbeschlsse fr die eigenen Klimaziele einholen, verweigern wir die Entlastung von Vorstand oder Aufsichtsrat (letzteres insbesondere bei monistischen Mrkten), sofern ein Unternehmen sich keine expliziten ESG-Ziele setzt. Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionrsrechtsrichtlinie (ARUG II) spezifiziert nicht nur die inhaltlichen Anforderungen an das Vergtungssystem wie die Festlegung einer Maximalvergtung oder die Mglichkeit der Rckforderung variabler Gehaltsbestandteile, es wird auch Wert gelegt auf umfangreiche Transparenz und regelmige Abstimmungen (mind. alle vier Jahre). Zudem gelten starke persnliche Anforderungen fr die Entlastung von Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrten. Kritische Faktoren sind hier Verste gegen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsrichtlinien oder anhngige Verfahren, z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschfte oder Korruption, aber auch Interessenkonflikte und mangelhafte Risikocontrolling- und Revisionsverfahren. Kritisch zu hinterfragen und mglichst zu vermeiden sind Automatismen beim Wechsel von zum Beispiel CEO und CFO. Auch die Beachtung von Cooling-Off Perioden beim Wechsel von langjhrig erfolgreichen Vorstnden in den Aufsichtsrat erscheint sinnvoll.

1.3.2 Vergütung

„Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems sowie mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.“ (Grundsatz 24 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Als kritische Faktoren bewerten wir das Fehlen einer von Höchstgrenzen der Gesamtvergütung inklusive variabler Komponenten, keine Kopplung der variablen Vergütung an den langfristigen Unternehmenserfolg, gemessen an publizierten Leistungskriterien wie Umsatz oder Ertrag, der Differenzierung zwischen kurzfristigen und langfristigen Incentivierungen, der Berücksichtigung des Bezugs zur gesamten Belegschaft sowie insbesondere auch die fehlende Kopplung an ESG-Ziele. Erstmals ab der HV-Saison 2021 soll mindestens alle vier Jahre über die Vergütungspolitik abgestimmt werden, während der Vergütungsbericht jährlich vorzulegen ist.

1.3.3 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

„Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Aktionäre können dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechtigte Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.“ (Kapitel 2. ALHV)

Der aktive Austausch über die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen gehört zu den wichtigen Inhalten unserer Managementgespräche. Kommt es zu einem starken Dissens bezüglich von Kapitalmaßnahmen oder zur Überschreitung kritischer Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten und bedingten Kapitalerhöhungen, wird die Zustimmung verweigert.

Der Rückkauf von Aktien kann insbesondere bei Unternehmen in einer wirtschaftlich angespannten Lage kritisch zu beurteilen sein, wenn er fremdfinanziert durchgeführt wird, um durch die damit einhergehende Verringerung der umlaufenden Anteile Gewinne optisch höher wirken zu lassen und Kurspflege betreiben zu wollen.

1.3.4 Gewinnverwendung

„Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein.“ (Kapitel 3. ALHV)

Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende u.a. im Branchenvergleich analysiert und sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aus der Substanz gezahlt werden.

1.3.5 Abschlussprüfer

„Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.“ (Kapitel 4. ALHV)

Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die zum Beispiel durch den Ausweis von Beratungstätigkeiten nachgewiesen werden sollte, sowie durch die Transparenz über seine angemessene Vergütung.

1.3.6 Fusionen und Akquisitionen

„Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen.“ (Kapitel 5. ALHV)

Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens. Auch die Einholung von Zustimmung der Aktionäre bei sehr bedeutenden Akquisitionen wird eingefordert. Maßnahmen zur Behinderung von Übernahmen werden kritisch hinterfragt. CHOM CAPITAL evaluiert zudem im Unternehmensgespräch die fundamentalen Hintergründe.

1.3.7 Interessen von Aktionären

„Die Rechte der Aktionäre sind unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen.“ (Kapitel 6. ALHV)

Sonderrechte sowie Maßnahmen, die Aktionärsrechte verschlechtern, sind nicht im Interesse der Aktionäre und daher kritisch zu würdigen und im Zweifel abzulehnen. Beispiele wären Satzungsänderungen, die die Aktionärsrechte verschlechtern oder die verspätete Veröffentlichung der Tagesordnung auf der Internetseite der Unternehmen.

1.3.8 Corporate Governance Kodex und Best- Practice

„Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Corporate Governance Standards ist im Interesse der Aktionäre.“ (Kapitel 7. ALHV)

Als Maßstäbe für die diesbezügliche Analyse werden wesentliche Elemente anerkannter Prinzipien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen herangezogen. Zudem soll die Entwicklung von Best Practices für verantwortungsvolle Unternehmensführung und von ESG-Themen gefördert werden. Die nicht-finanzielle Berichterstattung soll sich auch an den EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen orientieren.

2. Abstimmungsübersicht 2024

2.1 CHOM CAPITAL Active Return Europe UI

Holding	ISIN	Voting Decision*
ABB Ltd.	CH0012221716	TOP 1 - 10 - FOR
AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 + 3 - FOR TOP 4 - AGAINST TOP 5 - FOR TOP 6.1 - AGAINST TOP 6.2 - 8 - FOR TOP 9.1 + 9.2 - AGAINST
Allfunds Group plc	GB00BNTJ3546	TOP 1 - 15 - FOR
Befesa SA	LU1704650164	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - 9 - FOR
Cadeler A/S	DK0061412772	TOP 1 - 12f. - FOR
ConvaTec Group Plc	GB00BD3VFW73	TOP 1 - 21 - FOR
DEME Group NV	BE0974413453	TOP 1 - 3 - Non-voting Item TOP 4 - 6 - FOR TOP 7.1. + 7.2. - AGAINST TOP 8 - FOR TOP 9 - AGAINST
Equinor ASA	NO0010096985	TOP 1 + 2 - Non-voting Item TOP 3 - 7 - FOR TOP 8 - 15 - AGAINST TOP 16 - 25 - FOR
flatexDEGIRO AG	DE000FTG1111	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - ABSTAIN TOP 3.1 - 4.5 - AGAINST TOP 5 + 6 - FOR TOP 7 - 12 - AGAINST TOP 13 - 15 - ABSTAIN TOP 16 - AGAINST
Flow Traders Ltd	BMG3602E1084	TOP 1 - 2.c. - Non-voting Item TOP 2.d. + 2.e. - FOR TOP 3.a. - AGAINST TOP 3.b. - 6 - FOR
Fresenius SE & Co. KGaA	DE0005785604	TOP 1 - 5 - FOR
FUCHS SE Pref Registered Shs	DE000A3E5D64	TOP 1 - 8 - FOR
Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - FOR TOP 3 + 4 - AGAINST TOP 5 - FOR TOP 6 - AGAINST TOP 7.1 - 7.3 - FOR

HUGO BOSS AG	DE000A1PHFF7	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 + 3 - FOR TOP 4 - AGAINST TOP 5A - 7 - FOR
Just Eat Takeaway.com N.V.	NL0012015705	TOP 1 - 2.b. - Non-voting Item TOP 2.c. - 9.b. - FOR
Nexans SA	FR0000044448	TOP 1 - 3 - FOR TOP 4 - AGAINST TOP 5 - 24 - FOR
Noble Corporation PLC Class A	GB00BMXNWH07	TOP 1 - FOR TOP 2 - AGAINST TOP 3 - FOR TOP 4 - AGAINST TOP 5 + 6 - FOR TOP 7 - 10 - AGAINST TOP 11 - 14 - FOR
Renault SA	FR0000131906	TOP 1 - 16 - FOR TOP 17 - AGAINST TOP 18 - 28 - FOR
Sandoz Group Ltd	CH1243598427	TOP 1 - 6.2. - FOR TOP 6.3. - AGAINST TOP 7 + 8 - FOR
SEB SA	FR0000121709	TOP 1 - 3 - FOR TOP 4 - 7 - AGAINST TOP 8 - FOR TOP 9 - AGAINST TOP 10 + 11 - FOR TOP 12 - AGAINST TOP 13 - FOR TOP 14 - AGAINST TOP 15 - A - FOR TOP B + C - AGAINST
SPIE SA	FR0012757854	TOP 1 - 21 - FOR
Subsea 7 S.A.	LU0075646355	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - 4 - FOR TOP 5 - AGAINST TOP 6 + 7 - FOR TOP 8 - AGAINST TOP 9 - FOR TOP 10 - AGAINST
Tubacex, S.A.	ES0132945017	TOP 1 - 9 - FOR TOP 10 - AGAINST TOP 11 - FOR
UPM-Kymmene Oyj	FI0009005987	TOP 1 - 6 - Non-voting Item TOP 7 - 19 - FOR
Valeo SE	FR0013176526	TOP 1 - 19 - FOR

Veolia Environnement SA	FR0000124141	TOP 1 - 12 - FOR TOP 13 - AGAINST TOP 14 - 28 - FOR
Vitrolife AB	SE0011205202	TOP 1 - 12 - FOR TOP 13 a) - AGAINST TOP 13 b) - FOR TOP 13 c) - AGAINST TOP 13 d) - 16 - FOR TOP 17 - AGAINST TOP 18 a) - d) - FOR
Voltalia SA	FR0011995588	TOP 1 - 3 - FOR TOP 4 + 5 - AGAINST TOP 6 - FOR TOP 7 - AGAINST TOP 8 - FOR TOP 9 + 10 - AGAINST TOP 11 + 12 - FOR TOP 13 - AGAINST TOP 14 - 19 - FOR TOP 20 + 21 - AGAINST TOP 22 - 27 - FOR
X-FAB Silicon Foundries SE	BE0974310428	TOP 1 + 2 - Non-voting Item TOP 3 - FOR TOP 4 - AGAINST TOP 5 + 6 - FOR TOP 7 - AGAINST TOP 8 - FOR

2.2 CHOM CAPITAL PURE Sustainability - Small Cap Europe UI

Holding	ISIN	Voting Decision*
Basic-Fit NV	NL0011872650	TOP 1 - 3.a. - Non-voting Item TOP 3.b. - 4.b. - FOR TOP 5.a. - AGAINST TOP 6.a. - 8.b. - FOR
Befesa SA	LU1704650164	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - 9 - FOR
Brunel International N.V.	NL0010776944	TOP 1 + 2 - Non-voting Item TOP 3 - 6 - FOR TOP 7 - Non-voting Item TOP 8 + 9 - FOR TOP 10 - Non-voting Item TOP 11 + 12 - FOR
Corbion NV	NL0010583399	TOP 1 + 2 - Non-voting Item TOP 3 + 4 - FOR TOP 5 + 6 - Non-voting Item TOP 7 - 12 - FOR TOP 13 - AGAINST TOP 14 - 19 - FOR TOP 20 - AGAINST TOP 21 - FOR
Edda Wind ASA	NO0010998529	TOP 1 - Non-voting TOP 2 - 4 - FOR TOP 5 - AGAINST TOP 6 - 13 - FOR
Elopak ASA	NO0011002586	TOP 1 + 2 - NON-voting Item TOP 3 - 15 - FOR
Esker SA	FR0000035818	TOP 1 - 6 - FOR TOP 7 - AGAINST TOP 8 - 11 - FOR TOP 12 + 13 - AGAINST TOP 14 - FOR TOP 15 - AGAINST TOP 16 + 17 - FOR
Fagron SA	BE0003874915	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - 4 - FOR TOP 5 - AGAINST TOP 6 - Non-voting Item TOP 7 + 8 - FOR TOP 9 - Non-voting Item TOP 10 - 12 - FOR TOP 13 - AGAINST TOP 14 - FOR

Fasadgruppen Group AB	SE0015195771	TOP 1 - 6 (c) - FOR TOP 6 (d) - AGAINST TOP 7 - Non-voting Item TOP 8 - 9 (g) - FOR TOP 10 - Non-voting Item TOP 11 + 12 - FOR TOP 13 - AGAINST TOP 14 + 15 - FOR TOP 16 - AGAINST TOP 17 - Non-voting Item
flatexDEGIRO AG	DE000FTG1111	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - ABSTAIN TOP 3.1 - 4.5 - AGAINST TOP 5 + 6 - FOR TOP 7 - 12 - AGAINST TOP 13 - 15 - ABSTAIN TOP 16 - AGAINST
Flow Traders Ltd	BMG3602E1084	TOP 1 - 2.c. - Non-voting Item TOP 2.d. + 2.e. - FOR TOP 3.a. - AGAINST TOP 3.b. - 6 - FOR
Friedrich Vorwerk Group SE	DE000A255F11	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - FOR TOP 3 - 10 - AGAINST TOP 11 - FOR
Fugro NV	NL00150003E1	TOP 1 - 3.a. - Non-voting Item TOP 3.b. - AGAINST TOP 4 - FOR TOP 5 + 6.a. - Non-voting Item TOP 6.b. - 7.b. - FOR TOP 8.a. - 9.c. - AGAINST TOP 10 - 12 - FOR
Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - FOR TOP 3 + 4 - AGAINST TOP 5 - FOR TOP 6 - AGAINST TOP 7.1 - 7.3 - FOR

Global Dominion Access SA	ES0105130001	TOP 1 - 6 - FOR TOP 7.1 - AGAINST TOP 7.2 + 7.3 - FOR TOP 7.4 - AGAINST TOP 7.5 - FOR TOP 7.6 - 7.8 - AGAINST TOP 7.9 - FOR TOP 7.10 + 8 - AGAINST TOP 9 - FOR TOP 10 - AGAINST TOP 11 + 12 - FOR
Imerys SA	FR0000120859	TOP 1 - 9 - FOR TOP 10 - AGAINST TOP 11 - FOR TOP 12 + 13 - AGAINST TOP 14 - 17 - FOR
JDC Group AG	DE000A0B9N37	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - FOR TOP 3 - 6 - AGAINST TOP 7 - FOR TOP 8.1 - 9 - AGAINST
Kontron AG	AT0000A0E9W5	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - 6 - FOR TOP 7 - AGAINST TOP 8 - 10 - FOR
Lenzing AG	AT0000644505	TOP 1 - Non-voting Item TOP 2 - FOR TOP 3 - AGAINST TOP 4 + 5 1. - FOR TOP 5 2. - 7 (ii) - AGAINST TOP 8 - 10b. - FOR
Mersen SA	FR0000039620	TOP 1 - 5 - FOR TOP 6 + 7 - AGAINST TOP 8 - 30 - FOR
Montana Aerospace AG	CH1110425654	TOP 1 - 8 - FOR
Redcare Pharmacy N.V.	NL0012044747	TOP 1 - 2a. - Non-voting Item TOP 2b. - AGAINST TOP 3a. - Non-voting Item TOP 3b. FOR TOP 3c. - Non-voting Item TOP 3d. - 5a. - FOR TOP 6a. - AGAINST TOP 7a. - 8a. - FOR TOP 9a. + 9b. - AGAINST TOP 9c. - 11a. - FOR

Renewi Plc	GB00BNR4T868	TOP 1 - 4 - FOR TOP 5 - AGAINST TOP 6 + 7 - FOR TOP 8 + 9 - AGAINST TOP 10 - 17 - FOR
Seri Industrial S.p.A.	IT0005283640	TOP 1 - FOR TOP 2 + 3 - AGAINST TOP 4 - FOR TOP 5 - ABSTAIN
Sif Holding N.V.	NL0011660485	TOP 1 - 3.c. - Non-voting Item TOP 3.d. - ABSTAIN TOP 3.e. - 3.g. - FOR TOP 4 - Non-voting Item TOP 5 - FOR TOP 6.a. + 6.b. - Non-voting Item TOP 6.c. - AGAINST TOP 7 - 8.e. - FOR
Soltec Power Holdings SA	ES0105513008	TOP 1 - 8 - FOR TOP 9 + 10 - AGAINST TOP 11 - FOR
Tecnicas Reunidas SA	ES0178165017	TOP 1 - 7 - FOR TOP 8 - AGAINST
Tubacex, S.A.	ES0132945017	TOP 1 - 9 - FOR TOP 10 - AGAINST TOP 11 - FOR
Voyageurs du Monde SA	FR0004045847	TOP 1 - 6 - FOR TOP 7 - AGAINST TOP 8 - FOR TOP 9 - 12 - AGAINST TOP 13 - 17 - FOR
VusionGroup	FR0010282822	TOP 1 - 9 - FOR TOP 10 - AGAINST TOP 11 + 12 - FOR TOP 13 - AGAINST TOP 14 - 26 - FOR

*Aus technischen Gründen konnte für Beteiligungen aus CH, LU, NO und SE nicht abgestimmt werden, sodass hier nur das Ergebnis der proprietären CHOM-Abstimmungsanalyse gezeigt wird. Für alle anderen Beteiligungen wurde entsprechend des Ergebnisses abgestimmt.

3. Aggregiertes Abstimmungsverhalten aus Nachhaltigkeits-sicht

